

Informationen zur Situation der Unterbringung der Flüchtlinge im Amtsbereich

Stand 26.09.2023

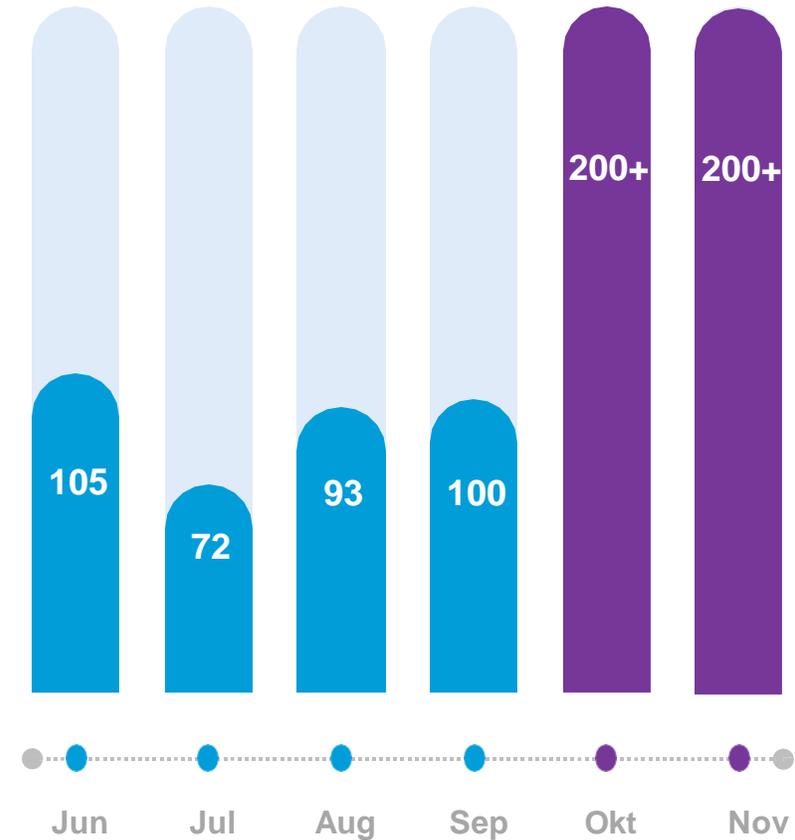
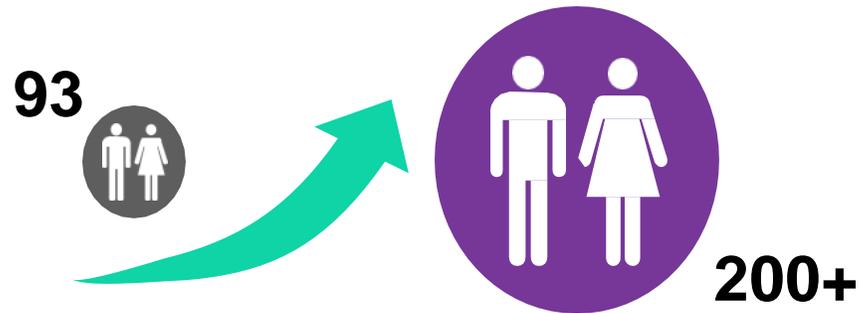
- Die Ministerin Frau Touré teilt mit Schreiben vom 12.09.2023 mit, dass zur Bewältigung der Flüchtlingskrise ein Vier-Stufen-Plan umgesetzt wird:
- Stufe 1: Die Kapazitäten in den Landesunterkünften wurden auf 7.200 Plätze ausgebaut (Zum Vergleich: 2015 insgesamt 15.000 Plätze)
- Stufe 2: Die Kommunen werden beim Betrieb temporärer kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte unterstützt. Dazu soll eine Richtlinie auf den Weg gebracht werden, die sich derzeit im Anhörungsverfahren befindet. Mit diesen Unterkünften „sollen aufzunehmende Personen auf die nachfolgende dezentrale Unterbringung integrationsorientiert vorbereitet werden“.
- Stufe 3: Diese Stufe sah ursprünglich die Schaffung von gemeinsamen größeren Einrichtungen vor und wird direkt übersprungen.
- Stufe 4: Einrichtung einer weiteren Landesunterkunft in Glückstadt mit 600 bis 800 Plätzen. Die Zahl der Personen, die auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen sind, ist kurzfristig zu erhöhen, durch die Anpassung der derzeitigen Ankündigungsfrist von vier auf drei Wochen.

- Nach der Ankündigung der Landesregierung vom 12. September 2023 haben die Landräte, Oberbürgermeister und kommunalen Landesverbände in einem Schreiben vom 18. September 2023 darauf geantwortet.
- Dabei machen die Kommunen deutlich,
 - dass der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Akzeptanz für die Aufnahme schwinden, wenn sich die Entwicklung der letzten Monate fortsetzt.
 - Der Problemdruck bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen wachse stetig.
 - Die Kommunen befänden sich in einem „Notfallmanagement“.
 - Es sei daher auch nicht angemessen, eine Verkürzung der Zuweisungsfrist ohne Vorbereitungsmöglichkeit für die Kommunen von einem Tag auf den anderen zu vollziehen und damit den bestehenden Druck auf die Kommunen zu verstärken.
 - Wörtlich heißt es: „Nehmen Sie das gemeinsame Schreiben bitte als gemeinsame Überlastungsanzeige der kommunalen Ebene und den eindringlichen Appell, den Krisenmodus, auch auf interministerieller Ebene, deutlich zu verstärken“.

Zuwachs Zuweisung Kreis Pinneberg

115%

Das Land steigert die Zuweisung deutlich. Bei Hochrechnung der ersten Oktoberzuweisung sind **200 Geflüchtete pro Monat** zu erwarten.

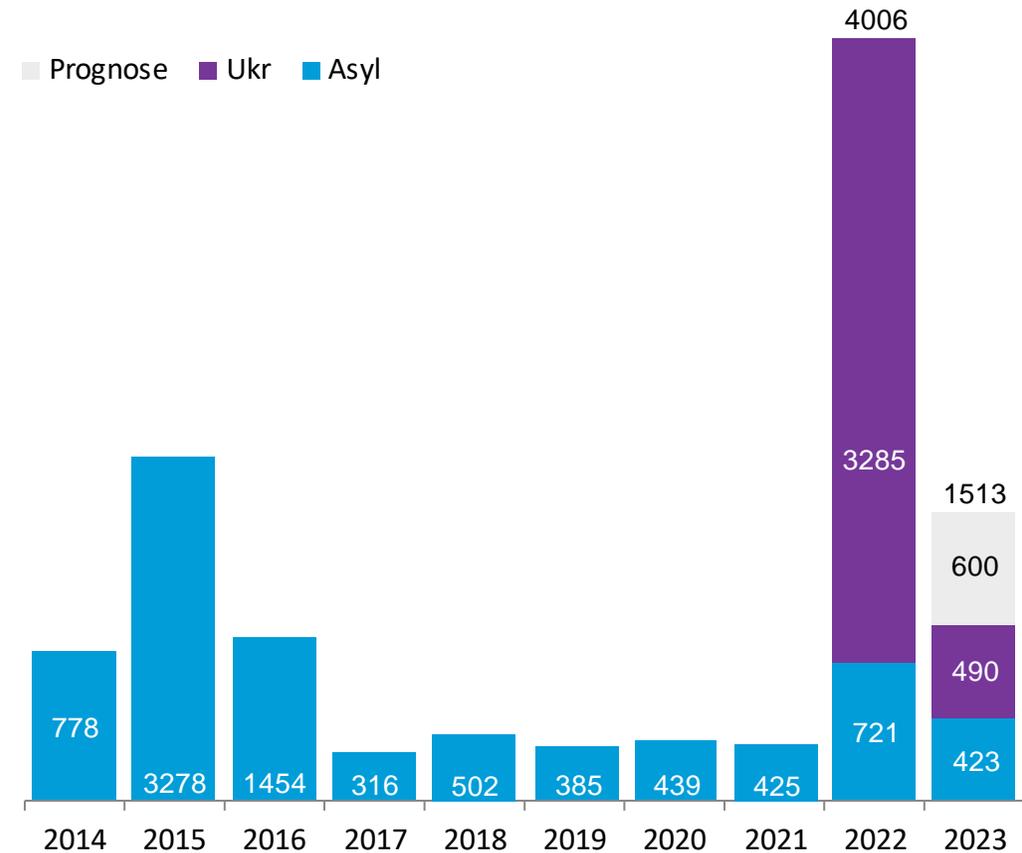


Geflüchtete 2014 bis 2023

17%

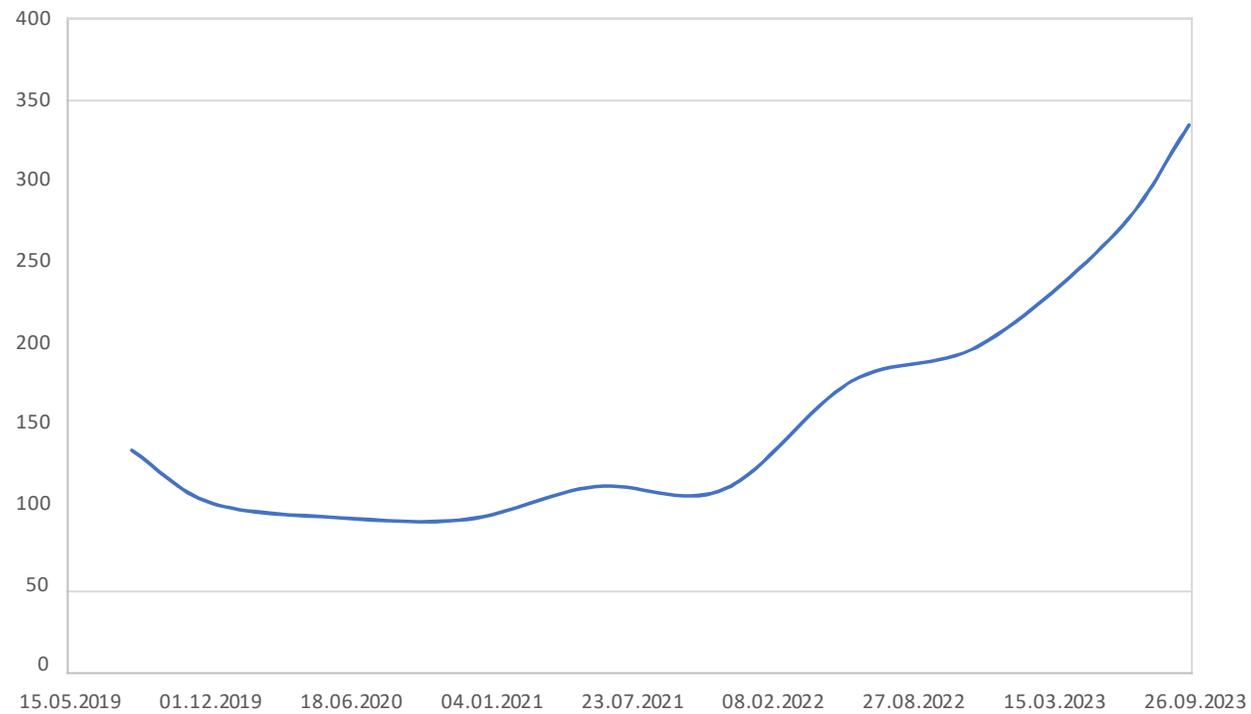
Vor dem Hintergrund der Zuweisungen durch das LaZuF gehen wir für den Kreis Pinneberg davon aus, dass in den Jahren 2022 und 2023 17% mehr Geflüchtete erwartet werden als in den Jahren 2015 und 2016.

Die Jahre 2015 und 2016 wirken sich bis heute im Arbeitsaufkommen und in der Belastung der infrastrukturellen Systeme aus. Die aktuellen Zahlen stellen das System deshalb vor noch größere Herausforderungen als 2015 und 2016.



Datum	12.08.2019	02.12.2019	02.06.2020	02.12.2020	02.06.2021	01.12.2021	02.06.2022	02.12.2022	15.06.2023	26.09.2023
Insgesamt	137	105	96	95	115	113	179	201	270	335

Anzahl zugewiesener Flüchtlinge für das Amt Geest und Marsch Südholstein



- Im Amtsbereich sind Stand 26.09.2023 insgesamt 335 Flüchtlinge untergebracht.
- Diese verteilen sich auf die folgende Anzahl an Mietobjekten:

Gemeinde / Stadt	Anzahl Mietobjekte	Anzahl Flüchtlinge
Appen	14	45
Groß Nordende	6	31
Haselau	7	37
Haseldorf	4	18
Heidgraben	3	12
Moorrege	12	47
Heist	9	40
Hetlingen	3	12
Holm	7	33
Uetersen	10	60
Summe	75	335

- Mietobjekte in Aussicht (noch nicht in die freien Kapazitäten aufgenommen, Vertrag noch nicht geschlossen): Heist - evtl. zum 1.10.2023 (Verträge in Abstimmung) , Heist - evtl. zum 1.11.2023 (Vermieterin hat zunächst nach grundsätzlichem Interesse angefragt)
- Vorhandene bzw. mögliche freie Kapazitäten:
 - Appen, ab 01.11.2023 für 1 - 2 Personen
 - Moorrege, evtl. frei, Entwicklung bleibt noch abzuwarten für 4 - 5 Personen
 - Heist, altes Gebäude der Raiffeisenbank
 - Holm, vorauss. ab 01.11.2023 für 6 Einzelpersonen
- Freie Kapazitäten für insgesamt bis zu 20 Personen

- Nach der Besprechung mit der Ministerin Touré und der medialen Präsenz hat sich die Ministerin in einem Schreiben an den Kreis gewandt und allgemein Stellung bezogen.
- Im Namen aller Verwaltungsleitungen wurde mit Datum vom 22.09.2023 ein Schreiben an die Ministerin gerichtet.
- In diesem Schreiben wird deutlich gemacht, dass ab Ende Oktober bei gleichbleibenden Zuweisungszahlen im Kreis Pinneberg öffentliche Einrichtungen wie Sporthallen, Dorfgemeinschaftshäuser, etc. genutzt werden müssen. Der Anspruch ist, dass das vermieden wird. Es wird darum gebeten, ein erneutes persönliches Gespräch mit der Ministerin zu führen.

- Es bedarf kurz- und mittelfristiger Lösungen für den Amtsbereich.
- Eine Möglichkeit wäre die Anschaffung von Immobilien zur Unterbringung.
- Nutzung von leerstehenden Lagerhallen, gewerblichen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen
- Bau einer Gemeinschaftsunterkunft im Amtsbereich, analog in anderen Ämtern in SH.

TEMPORÄRE
UNTERKÜNFTE
FRANKFURT

LiWood
LIVING IN WOOD



Hohe Zeitersparnis mit LiWood



■ Baustelleneinrichtung / Fundament ■ Rohbau ■ Fertigstellung